

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund mehrfacher Anfragen darf das BMSGPK zur Information der Berufsangehörigen im Hinblick auf Corona-Schutzimpfungen in Ergänzung der Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung von COVID-19-Impfungen auf den politischen Fahrplan hingewiesen werden, den Sie im Anhang sowie unter dem Link <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Durchfuehrung-und-Organisation.html> finden.

Dieser Zeitplan sieht vor, dass Personen in kritischer Infrastruktur (worunter die im Betreff genannten Berufsangehörigen wohl fallen; siehe Phase 2) im Zeitraum Februar bis April 2021 geimpft werden sollen.

Es darf angemerkt werden, dass es sich dabei um Richtlinien seitens des Bundes handelt und der tatsächliche Zeitpunkt der Impfung vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Einrichtung abhängt. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, mit den entsprechenden Landesbehörden bzw. deren ImpfkoordinatorInnen in Kontakt zu treten.

Grundsätzlich könnte auch die AGES-Infoline (0800 555 621) von Bedeutung sein, die allerdings primär Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe sowie allgemein Fragen zum Coronavirus beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Lanske

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,

Pflege und Konsumentenschutz

Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik

Gruppe A/Abteilung 3 – Rechtsangelegenheiten Ärztinnen und Ärzte,

Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie

MR Dr. Paula Lanske

Stv. Abteilungsleiterin

+43 1 71100-644689

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Österreich

paula.lanske@sozialministerium.at

sozialministerium.at